

Sportverein Hilden-Ost 1975 e.V.

Aktuelle Beitragsordnung



1. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist §9.9 der Satzung des SV Hilden-Ost 1975 e.V.

2. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

3. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Der Vorstand hat am 13.04.2010 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Beitragsordnung wird in der MGV 2010 und auf der Internetseite des Vereins bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.

4. Regelungen

- a) Die Höhe der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beiträge für den Hauptverein ergibt sich aus der Anlage A zu dieser Beitragsordnung. Die Beiträge der Abteilungen sind in den Abteilungsordnungen bzw. deren Anlagen festgelegt.
- b) Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
- c) Bei Vereinseintritt bis zum 30.6. eines Jahres ist der volle, danach der halbe jährliche Beitrag fällig.
- d) Bei Rücklastschriften, die der Verein nicht zu verantworten hat, erhebt er eine pauschale Bearbeitungsgebühr, um die Kosten für entstandene Bankgebühren (z.Zt. 3 EUR pro Rücklastschrift) und das erste Anschreiben auszugleichen, bei Überschreitung des Zahlungsziels werden weitere Mahngebühren erhoben, die jeweilige Höhe ergibt sich aus Anlage A. Weitergehende Kosten des Beitragseinzuges fallen zu Lasten des säumigen Mitgliedes.
- e) Der reguläre Beitragseinzug sollte zu folgenden Zeitpunkten erfolgen, wenn keine wichtigen Gründe dagegen sprechen:
 1. Halbjahr: Anfang Februar
 2. Halbjahr: Anfang AugustSpätere Neuanmeldungen werden jeweils nach Aufkommen im Mai / Juni bzw. November / Dezember eingezogen.

Abteilungen

Badminton
Fußball
Jonglieren
Turnen u. Gymnastik
Volleyball

Zweigverein Tennis

TC Hilden e.V.

Anlage A zur Beitragsordnung (gem. Beschluss der Mitgliederversammlung v. 19. April 2013)

Beitragsart*	halbjährlicher Beitrag bis 30.04.2013 in EUR	halbjährlicher Beitrag ab 01.05.2013 in EUR
Kinder bis 14 Jahre	12,50	16,25
Jugendliche von 15 bis 18 Jahren	15,00	19,50
Erwachsene von 19 bis 23 Jahren	17,50	22,75
Erwachsene ab 24 Jahren	22,50	29,25
Ehepaar	37,50	48,75
Familie (zwei Erw., mehrere Kinder u. 18)	50,00	65,00
Passiv **	0,00	0,00

* Für die Altersklassifizierung ist das tatsächliche Alter des Mitglieds zum Zeitpunkt der Sollstellung gemäß 4(e) ausschlaggebend.

** passive Mitgliedschaft gilt nur für Mitglieder, die ausschließlich passive Abteilungsmitgliedschaften haben

Gebühr	Betrag in EUR
Aufnahme	12,00
Rücklastschriften, pauschal ***	5,00
Mahngebühr ****	5,00

*** Deckt die Gebühren der Bank bei Rücklastschriften, sowie persönliche und die erste schriftliche Kontaktaufnahme (Zahlungserinnerung) mit dem Mitglied.

**** Wird erhoben, wenn die Frist der Zahlungserinnerung abgelaufen ist und deckt den Aufwand der Geschäftsstelle sowie die Portokosten.